

Lehrerarbeitszeit

Beitrag von „plattyplus“ vom 1. August 2017 22:59

Zitat von Micky

Wenn ich am Limit bin, bin ich am Limit. Und wenn ich meine Kraft für Unterricht und Prüfungen brauche, werde ich andere Dinge nicht oder später machen, zur Not mit Attest. Und zur allergrößten Not mit Überlastungsanzeige.

Ich würde die Prioritäten genau andersrum setzen. Das Attest gibt es nur bei Krankheit. Bei der geschilderten Überlastung wäre die Überlastungsanzeige der erste Schritt. Vor allem exkulpiert dich die Anzeige auch. Also wenn du nach erfolgter Anzeige ohne daraus resultierende Entlastung Fehler begehst, kannst rein rechtlich auf die Anzeige verweisen.

Und ja, ich habe auch mal total übermüdet unter eine Klausur die Note "befriedigend (5)" geschrieben. 